Stadt Oberhausen	**Drucksache Nr.** **B/15/3403-01**	**Termin** **31.03.2014**	**Haupt- und Finanzausschuss**
Beschlussvorlage			**öffentlich**

Termin	**Gremium**	**Vorlage zur***	**Ergebnis**	**Beschluss-kontrolle***
31.03.2014	Haupt- und Finanzausschuss	B		

Beratungsgegenstand

Antrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW
Baumfällungen und Gehölzrodungen entlang der Autobahn A 516

Beschlussvorschlag

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den als Anlage beigefügten Antrag nach § 24 GO NRW zur Kenntnis.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dem Antrag nicht zu entsprechen.

Bereichsleiter Bereich 2-2 Bereich Umweltschutz	**Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadtentwicklung und -planung**	**Kämmerer**	**Oberbürgermeister**
Werntgen-Orman 17.03.2014	**Lauxen Datum**	**Datum**	**Wehling Datum**

*** Vorlage zur:**	*** Ergebnis :**	**Beschlusskontrolle:**	**Beteiligung:**
Anhörung (A)	**Zustimmung (Z)**		
Kenntnisnahme (K)	**Ablehnung (A)**	**Ja oder nein**	**Personalrat []**
Vorberatung (V)	**Änderung (Ä)**		
Beschlussfassung (B)	**Anhörung vollzogen (AV)**		**Gleichstellungsstelle []**
	Kenntnisnahme (K)		

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/3403-01	Termin 31.03.2014	Haupt- und Finanzausschuss

Begründung

Von Dezember 2013 bis Februar 2014 wurden an der A 516, wie auch an vielen anderen Autobahnen in NRW, umfangreiche Fällmaßnahmen durchgeführt, die auf großen Teilflächen den Eindruck eines Kahlschlages erwecken. Die Maßnahmen wurden vom Landesbetrieb Straßen NRW in Eigenverantwortung geplant und durchgeführt, nicht mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt und gesetzeskonform vor dem 01.03.2014 abgeschlossen.

Das Bündnis Oberhausener Bürger (BOB) hat diese Rodungen in einem Protestbrief an die Landesregierung vehement kritisiert und dazu aufgefordert, derartige Maßnahmen für die Zukunft zu unterbinden. In dem Antrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW, der in der Anlage beigefügt ist, fordert das BOB den Rat der Stadt und dessen Gremien auf, die Rodungen entlang der A 516 zu missbilligen. Darüber hinaus sollen Rat und Gremien den ebenfalls in der Anlage beigefügten Protestbrief (an die Landesregierung) unterstützen und die Oberhausener Landtagsabgeordneten auffordern, den Tatbestand im Landtag zu thematisieren.

Der Umfang der Fällmaßnahmen an der A 516 wird nach Auffassung der Umweltverwaltung zu Recht kritisiert. Es ist den Bürgerinnen und Bürgern kaum zu vermitteln, dass es sich bei diesem ausgesprochen starken Eingriff in den Gehölzbestand noch um eine sinnvolle und fachgerechte Pflege handeln soll.

Die Untere Landschaftsbehörde hatte am 23.01.2014 den Landesbetrieb um eine Erläuterung der Maßnahme an der A 516 gebeten. Die Antwort erfolgte am 03.02.2014. Die dort aufgeführten Sachargumente zur Begründung der Maßnahmen sind jedoch nur teilweise nachvollziehbar. Es ist für die Fachverwaltung nachvollziehbar, dass zur Wahrung der Verkehrssicherheit und zur Bestandspflege mitunter stärker in den Bestand eingegriffen werden muss. Dies rechtfertigt aber in aller Regel **nicht** die Entfernung von 80 bis 90 % des Baumbestandes, die in den meisten Teilabschnitten durchgeführt wurde. Nach der fachlichen Auffassung der Unteren Landschaftsbehörde sollte im Rahmen einer bestandserhaltenden Pflege in der Regel nicht mehr als 50 % des Baumbestandes entnommen werden. Dies hätte in diesem Fall auch zur Wahrung der Verkehrssicherheit ausgereicht.

Die landesweiten Rodungsaktionen der letzten Jahre, die immer wieder zu Protesten führten, haben inzwischen bei der Landesregierung zu Reaktionen geführt. Ende Januar 2014 wurden die Unteren Landschaftsbehörden vom Umweltministerium (MKULNV) über einen Einführungserlass des Verkehrsministeriums (MBWSV) vom 20.12.2013 informiert, der mit der Anlage „Hinweise für die Gehölzpflege an Bundesfern- und Landesstraßen in NRW: Ausgabe 2013“ das Vorgehen ab dem Fällzeitraum 2014/2015 regelt. Diese „Hinweise“ sind verbindlich, enthalten deutliche fachliche Verbesserungen der Gehölzpflege und binden die Unteren Landschaftsbehörden stärker in die Planung der Maßnahmen ein. Das MKULNV fordert nach Abschluss der Fällperiode 2014/2015 einen Erfahrungsbericht der Unteren Landschaftsbehörden. Spätestens im März 2015 wird also erkennbar sein, ob die Problematik der starken Fällmaßnahmen an Bundesfernstraßen durch den neuen Erlass und eine verbesserte Zusammenarbeit gelöst sein wird.

Da die Landesregierung bereits reagiert hat, ist ein Ratsbeschluss, der die radikale Fällmaßnahme an der A 516 missbilligt und die Landtagsabgeordneten auffordert den Tatbestand im Landtag zu thematisieren, derzeit nicht angemessen.

Anlage

Antrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

Stadt Oberhausen
Dezernat 0
Stadtkanzlei
Eing. 26. Feb. 2014

z.K.	K.Vv.	Bon	De	Alt	Mid	Brö
			X			

Bereich 2-2 über Dez. 4
05. MRZ. 2014

z. Hd. Oberbürgermeister Wehling
Rathaus
46045 Oberhausen

Datum: 25.02.2014

Nachrichtlich an:
Ratsfraktion, Gruppen, Bezirksvertretungen, Presse

2-2

Stadt Oberhausen
Bereich Umweltschutz
Eing. 06. MRZ. 2014
Fachbereich: (X) 10 () 15 () 20 () 30 () 40

Antrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW

Sehr geehrter Oberbürgermeister Wehling,

In Namen des Bündnisses Oberhausener Bürger (BOB) und der unterstützenden Bürgerinnen und Bürger stellen wir folgenden Antrag nach § 24 GO NRW:

Der Rat der Stadt und deren Gremien mögen

1. die radikale Rodung entlang der Autobahn 516 missbilligen und den im Anhang befindlichen Protestbrief unterstützen.

2. die Landtagsabgeordneten der Stadt Oberhausen auffordern den Tatbestand im Landtag zu thematisieren.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Sommer Andrea-Cora Walther Albert Karschti

Bündnis Oberhausener Bürger (B O B)
Elsa Brändström Straße 66
46045 Oberhausen
buendnisOB@web.de

Anhang

Oberhausen, 22. Februar 2014

An die Landesregierung NRW,
Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft,
Sehr geehrter Herr Verkehrsminister Michael Groschek,
Sehr geehrter Herr Umweltminister Johannes Remmel

Protestbrief

Wir protestieren wegen der maßlosen Rodung entlang der Autobahn 516 in Oberhausen.

Verantwortlich für die Planung, Durchführung und die Kontrolle dieser Arbeiten sind die Mitarbeiter der Landesbetriebe Straßenbau Nordrhein-Westfalen als Teil der Landesverwaltung.

Diese radikale Rodung hat nichts mehr mit Fragen der Sicherheit auf unseren Straßen zu tun und verletzt massiv die städtischen Umweltbelange.
Gerade in den Zeiten, wo wir hier vor Ort mit der Immissionsproblematik und deren Folgen zu kämpfen haben, gibt es für solche radikale Rodungen, die den Oberhausener Bürgern schaden, kein Verständnis.

Wir sind tief betroffen und empört.

Wir fordern Sie deshalb auf, die Umstände dieser Maßnahme aufzuklären und dafür zu sorgen, dass in Zukunft solches nicht mehr vorkommt.

Bündnis Oberhausener Bürger (BOB)

Unterstützer:

